

JOACHIM NOWAK
Dortmund

PHILIPP MELANCHTHON UND DIE ÖKUMENE

In diesem Jahr gedenken wir des Todestages von Philipp Melanchthon, der sich zum 450. Mal jährt. Das Melanchthonjahr ist eine Station auf dem Weg hin zum großen Reformationsjubiläum 2017 und es wird ganz vom Gedenken an den großen Humanisten, den *praeceptor germaniae*, geprägt sein und vom Nachdenken darüber, was Melanchthon für die Entwicklung evangelischer Bildungsarbeit bedeutet. Man versucht Philipp Melanchthon als den großen Ökumeniker der Reformationszeit darzustellen, auf den ersten Blick einfach und folgerichtig; so wurde Melanchthon gerade auch im Umfeld des Jubiläums seines 500. Geburtstages im Jahr 1997 als „größte ökumenische Gestalt der Reformationszeit“ bezeichnet. Dafür spricht vor allem sein Bemühen, mit dem *Augsburger Bekenntnis* und mit der *Wittenberger Konkordie* die gemeinsame theologische Grundlage, also einen Konsens in den wesentlichen Fragen des Glaubens und der Lehre zu erzielen.

1. *Augsburger Bekenntnis und Apologie*

In das *Augsburger Bekenntnis* (*Confessio Augustana*, CA) waren viele Gedanken, Anregungen und Stellungnahmen verschiedener lutherischer Theologen eingegangen. Trotzdem handelte es sich hierbei im Aufbau, in der Gedankenführung und Sprache um Melanchthons Werk¹.

Die CA war in zwei Teile gegliedert. Der erste behandelte in 17 Artikeln klar die Frage der Lehre. Der Bogen, den er hier schlug, erstreckte sich von der Trinität bis zur Wiederkehr Christi. Den verbindenden und gestaltenden Grundgedanken bildete die Rechtfertigung des Sünders aufgrund seines Glaubens an den Sühnetod Christi. Diese Aussage nahm auf, was zuvor über Gott, die Erbsünde

¹ *Die Bekenntnisschriften der Evangelisch-Lutherischen Kirche* (BSLK), Göttingen 1959, 44-137.

und Christus gesagt worden war und fasste in sich, was dann die Artikel über das Amt, die Kirche sowie die Sakramente als Gnadengaben entfalteten. Die Themen der folgenden vier Artikel hatte Melanchthon prinzipiell bereits in den vorangegangenen Abschnitten behandelt. Indem er sie am Ende der Darlegung der reformatorischen Lehre noch einmal aufnahm, unterstrich er erneut die Gemeinsamkeiten mit den Altgläubigen.

Melanchthon rückte das lutherische Bekenntnis also ebenso bewusst wie betont in den Kontext der gesamtchristlichen Dogmen- und Theologiegeschichte. Er unterstrich hier nachdrücklich, dass es unabhängig von den erheblichen theologischen und politischen, kirchlichen sowie praxisbezogenen Differenzen in der Gegenwart eine breite gemeinsame kirchliche Tradition mit den entsprechenden religiösen Erfahrungen gab.

Was man den ökumenischen Charakter der CA genannt hat, gründete in dieser Einbindung der aktuellen, geführten Auseinandersetzungen in die gesamte kirchliche Tradition. Diese Feststellung gilt allerdings, vor allem im Blick auf die katholische Kirche. Hierbei spielten apologetische Gesichtspunkte eine wesentliche Rolle. Auch die Sehnsucht des christlichen Humanisten nach Frieden unter den Gebildeten hat fraglos Melanchthons Ausrichtung der lutherischen Verteidigungsschrift beeinflusst. Aber auch dabei handelte es sich um seine individuelle theologische Leistung, die in dieser Form nur begrenzt der Intention Luthers entsprach.

Diese Feststellung bedeutet jedoch nicht, dass Luther die CA ernsthaft kritisiert hätte. Am 15. Mai teilte Luther dem Kurfürsten sein Urteil über die fertige Bekenntnisschrift mit: Sie gefalle ihm sehr gut und er wisse nichts daran zu ändern². Am 25.06.1530 wurde die CA auf dem Reichstag zu Augsburg von lutherischen Fürsten und Städten übergeben, hauptsächlich von Philipp Melanchthon verfasst und mehrfach überarbeitet. Am 3. Juli teilte Luther Melanchthon noch einmal mit: „Ich habe gestern Deine Apologie noch einmal ganz gelesen und sie gefällt mir außerordentlich“³. Nicht das Gegenüber von Luther und Melanchthon entspricht also der Realität, sondern ihr Nebeneinander. Deshalb konnte Luther am 29. Juni Melanchthon schreiben, er wolle nicht, dass man sage, man sei seiner Autorität gefolgt⁴. Gewiss ließe sich dieser Satz auch positiv deuten. Wenn jedoch jeder Verantwortung für das Bekenntnis der Reformation trug, musste folgerichtig auch jeder selbst entscheiden, in welchen Fragen und wie weit er den Forderungen der Gegenseite nachgeben könne. Darauf antwortete Luther Melanchthon am 20. Juni: Worin der Fürst nachgeben müsse, wenn ihm Gefahr dro-

D. Martin Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe. Briefwechsel (WABr), hg. von O. CLEMEN, Weimar 1930-2002, Bd. 5, 319f.

³ WABr, Bd. 5, 435f.

⁴ WABr, Bd. 5, 405-408.

he, sei ein eigenes Thema, also von dem zu trennen, was er, Luther, den Gegnern einräumen würde⁵. Melanchthon argumentierte in diesem Zusammenhang nicht als Privatperson, sondern im Dienst. Dass hieß dann: Die Entscheidung darüber, welche kirchlichen Missstände beizubehalten oder abzustellen wären, müssten die Verantwortlichen in Augsburg unter Berücksichtigung der gegebenen Möglichkeiten selbst fällen.

Am 16. Oktober 1530 predigte Luther: „Wir indes haben genug daran, dass Gott uns stark gemacht hat, so dass wir an höchstem Ort unsren Glauben bekannt haben; und daraus folgt, dass die Besten und Schlechtesten unter ihnen anerkennen müssen, dass unsere Lehre sich nicht im geringsten gegen irgendeinen Artikel des Glaubens richtet. Dafür danken wir Gott“⁶. Zu diesem Zeitpunkt hatte sich Melanchthon ein Exemplar der *Confutatio* beschafft und arbeitete intensiv an der *Apologie* der CA⁷. Er argumentierte hier ohne taktische Zurückhaltung.

Die Darlegung und Verteidigung der Rechtfertigungslehre umfassen mehr als ein Viertel der gesamten Schrift. Nimmt man die Ausführungen über die Buße hinzu, handelt die knappe Hälfte der Apologie von der Rechtfertigung des Menschen durch Gottes Barmherzigkeit allein aufgrund des Glaubens an Jesus Christus. Melanchthon sah hierin erneut das Zentrum der christlichen Lehre⁸. Prinzipiell auszuschließen sei die Vorstellung, der Mensch könne vor Gott Verdienste erwerben. Ein solches Denken gehöre in die Philosophie und lege Christus erneut ins Grab. Auf den individuellen, persönlichen Glauben an Christi Heilstat komme es stattdessen an. Dieser Glaube umfasse Belehrung, Wiedergeburt, Erneuerung sowie die „Aufrichtung der Herzen“. Im Anschluss daran erörterte Melanchthon, weshalb dieser Glaube gerecht mache und was die Vergebung der Sünden allein aufgrund des Glaubens bedeutete. Er schloss diesen Teil mit den Sätzen: „Was heißt aber Erkenntnis Christi anders, als die Wohltaten Christi zu erkennen sowie seine Verheißungen, die er durch das Evangelium in der Welt verbreitet? Diese Wohltaten zu erkennen, heißt eigentlich und wahrhaftig an Christus glauben, glauben, dass Gott das, was er um Christi willen versprochen hat, auch sicherlich gibt“⁹.

Danach behandelte Melanchthon die Einwände der Gegner mitsamt den Argumenten, die sie in Augsburg vorgebracht hatten. Selbstverständlich führe der Gerechtfertigte ein neues Leben, über Liebe gegenüber seinen Mitmenschen und strebe danach, erfüllt vom Heiligen Geist, Gottes Gesetz zu erfüllen. Doch alles, das begründe keinerlei Verdienste gegenüber Gott. Auf die Anerkennung dieser

⁵ WABr, Bd. 5, 405,17ff.

⁶ *D. Martin Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe* (WA), Weimar 1883ff, Bd. 32, 132,22ff.

⁷ BSLK, 139-404.

⁸ BSLK, 158,26ff.

⁹ BSLK, 181,14ff.

Wahrheit komme es entscheidend an. „Das weisen wir nämlich in der Lehre der Gegner zurück, dass sie mit Wendungen der Bibel oder auf philosophische bzw. juristische Weise die durch den Glauben bewirkte Gerechtigkeit und den Mittler Christus ausschließen“¹⁰.

Die CA war schon im 16. Jahrhundert als Brücke zu den reformierten Kirchen benutzbar, und sie hat sich in jüngster Zeit sogar als mögliche Brücke zu einer theologischen Einigung mit der Römisch-Katholischen Kirche erwiesen. In den 80er Jahren des 20. Jahrhunderts diskutierten führende katholische Theologieprofessoren, u. a. der jetzige Präsident des *Päpstlichen Rates zur Förderung der Einheit der Christen* Kardinal Walter Kasper, damals Theologieprofessor in Tübingen, die katholische Anerkennung der CA und erklärten, dass die CA Positionen formuliere, denen sie zustimmen könnten. Damit ist Jahrhunderte später in Erfüllung gegangen, was sich Melanchthon im Jahre 1530 gewünscht hat.

2. *Wittenberger Konkordie*

Im Frieden von Kaden bei Eger kam es am 29. Juni 1534 zur Bereinigung der angesammelten Probleme. Die für die Protestanten schmerzhaften Prozesse des Reichskammergerichts gegen ihre Übertretungen des Reichsrechts wurden ausgesetzt. Schließlich bestimmte der Vertrag, dass in Württemberg keine „Sakramentierer“ zuzulassen wären. Das richtete sich gegen die keineswegs geringe Zahl der Anhänger Zwinglis im Land. Durch diese Anordnung kam nun wieder Bewegung in die Auseinandersetzungen über das Verständnis des Abendmahls.

Vom 27. bis zum 29. Dezember diskutierten Bucer und Melanchthon in Kassel über verschiedene theologische Themen, vor allem jedoch über das Abendmahl. Luther hatte dem Freund kurz vorher eine Instruktion zukommen lassen, woran dieser sich unbedingt halten solle¹¹. Aber die betont krasse Formulierung des Reformators – dass man Christus im Abendmahl in die Hand und in den Mund nehme – ließen die beiden Männer in Kassel lediglich als eine Grenzaussage gelten. Melanchthon hatte sich von seiner früheren Auffassung entfernt und in der *Apologie* eine neue Formulierung gegenüber der CA gewählt: Nicht mehr *in* Brot und Wein, sondern *mit* diesen Elementen sei Christus gegenwärtig. Bucer vertrat umgekehrt nicht die Auffassung Zwinglis, sondern sprach, in der Übernahme einer Formulierung Luthers, von der „sakramentalen Einigung“ Christi in Brot und Wein. Insofern konnten beide sich verständigen. Jetzt kamen sie überein, „dass der Leib des Herrn an sich weder mit der Vernunft erreicht und begriffen

¹⁰ BSLK, 230,54ff.

¹¹ WA, Bd. 38,294-310.

werden kann, sondern dass der Glaube da handeln muss“.¹² Beiden war jedoch auch klar, dass diese Frage nur im Einverständnis mit Luther geregelt werden konnte.

Vor allem aufgrund des unaufhörlichen Drängens Bucers schlug Luther schließlich den süddeutschen Predigern eine mündliche Verhandlung über sämtliche Punkte der reformatorischen Lehre vor und insbesondere über das Verständnis des Abendmahls. Die Unterredung sollte am 14. Mai 1536 in Eisenach stattfinden. Aber Luther war krank, er konnte nicht reisen. Die Oberdeutschen beschlossen auf diese Nachricht hin, direkt nach Wittenberg zu reisen. Am 22. Mai fand die erste Begegnung mit dem Reformator statt. Luther attackierte sogleich die Gäste. Das Gespräch musste jedoch abgebrochen werden, weil es Luther zu schlecht ging.

Am Nachmittag des folgenden Tages diskutierte man weiter. Vor allem Luther und Bucer. Bucer erkennt aufgrund der Einsetzungsworte die *manducatio oralis* (mündliches Essen) an, die Luther so wichtig erscheint. Für Bucer sind unannehmbar die *coniunctio physica* (körperliche Vereinigung) von Brot und Leib Christi und somit das Zerbeißen von Brot als dem Leib Christi mit den Zähnen wie auch die *manducatio impiorum* (Essen der Unfrommen) bei einer Abendmahlsfeier. Er hält eine Glaubensgemeinschaft in der Abendmahlsauffassung für möglich.

Martin Bucer, der die reformatorische Kirchenordnung in Augsburg mit prägt, erstellt über die Augsburger Prediger ein Kommunique, in dem er ihnen bezeugt, dass sie von ihrer Obrigkeit die die CA und *Apologie* verpflichtet worden seien. Sie bekennen den Empfang des Leibes Christi bei der Abendmahlsfeier.

Brenz aus Württemberg setzt sich für eine Abendmahlskonkordie ein. Bucer schickt eine gemeinsame Abendmahlsformel an die Oberdeutschen. An der Abendmahlsfrage wird 1536 bei dem Zusammentreffen der Theologen in Wittenberg weitergearbeitet und an die Stelle „unter der Gestalt des Brotes und Weins“ die Formulierung „mit Brot und Wein“ gesetzt. Am 29. Mai 1536 wird die *Wittenberger Konkordie* beschlossen. Mit den Schweizern kommt es in Wittenberg zu keiner Einigung, weil Melanchthon an der substantiellen Anwesenheit Christi beim Abendmahl festhält. Die *Wittenberger Konkordie* hat nicht bloß theologische, sondern auch politische Auswirkungen, denn sie ermöglicht die gewichtigen Schmalkaldischen Bundestage von 1537 und 1540.

Die Abendmahlslehre der *Wittenberger Konkordie* ist von Melanchthon in die *Confessio Augustana Variata* hineingearbeitet worden. Luther lässt dies zu, auch als Melanchthon 1540 die *Confessio Augustana* zur *Confessio Augustana Variata* abändert.

¹² *Martin Bucers Deutsche Schriften*(BDS), hg. von R. STUPPERICH, Gütersloh 1960ff, Bd. 6, 1,71,25ff.

Melanchthon hat sehr intensiv an der *Wittenberger Konkordie* gearbeitet. In diesem Dokument wurden Kompromissformeln festgelegt, die Melanchthon entworfen hatte. Erst viel später, beginnend mit den Unionsbemühungen im 19. Jahrhundert und schließlich dann mit dem Beginn der ökumenischen Bewegung, entfaltete sich das ökumenische Potenzial Melanchthons, als man begann, die reformatorischen Lehrverurteilungen zu hinterfragen. So haben in der *Konkordie der reformatorischen Kirchen in Europa* von 1973 die Kirchen der Reformation erklärt, dass sie das gemeinsame Verständnis der Botschaft und der Lehre des Evangeliums wieder neu entdeckt haben.

3. Die Bedeutung Melanchthons für die Ökumene

Das Denken Philipp Melanchthons weist in vielerlei Hinsicht auf das ökumenische Gespräch unserer Tage voraus. Im Verhältnis zur katholischen Kirche zeigte sich das ökumenische Potenzial der CA von 1530, in der Melanchthon das gemeinsame und Verbindende herausgestellt und betont hatte. Ein erstes sichtbares Zeichen war das 450. Jubiläum der CA im Jahr 1980. Beim Festakt in der St. Anna Kirche in Augsburg wurde ein Grußwort von Papst Johannes Paul II verlesen.

Melanchthons Kämpfen für die Einheit der Kirche wurde auch an seinem 500. Geburtstag im Jahr 1997 gewürdigt durch die Rede des damaligen Freiburger Erzbischofs Oskar Saier beim Festakt in der Brettener Stiftskirche. Der Dialog auf vielen Ebenen führte zur *Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre*, die nach langwieriger Meinungsbildung schließlich am 31. Oktober 1999 in Augsburg von Vertretern der katholischen Kirche und des lutherischen Weltbundes unterzeichnet werden konnte. Hier wurde eine Einigung in einer Grundfrage des Glaubens nach evangelischem Verständnis gefunden, und zwar in der Lehre von der Rechtfertigung. Aber in vielen anderen Fragen gibt es noch Unterschiede. Für diesen Prozess ist aber nach Meinung vieler das *Augsburger Bekenntnis* hilfreich. Im Rückblick auf diesen langen Weg wird man ständig an Philipp Melanchthon erinnert und an sein Bemühen um Einheit, die ihm auch immer ein wichtiges Gebetsanliegen war. So in seinem letzten Lebensjahr: „Ich bitte den Sohn Gottes, unseren Herrn Jesus Christus, er möge unsere Wunden heilen und sich gnädigst eine ewige Kirche unter uns sammeln und er möge es bewirken, dass alle unsere Kirchen eins seinen in ihm“¹³

¹³ P. MELANCHTHON, *Ich rufe zu dir. Gebete*, hg. von K.-D. KAISER, Frankfurt 1996, 34.

Filip Melanchton i ekumenizm

Streszczenie

W tym roku przypada 450 rocznica śmierci Filipa Melanchtona. Próbuje się go przedstawić jako wielką ekumeniczną postać reformacji. Przemawiają za tym przede wszystkim jego starania o to, aby poprzez *Confessio Augustana* i *Wittenberger Konkordie* osiągnąć wspólną teologiczną podstawę środowisk reformacyjnych w głównych kwestiach dotyczących wiary i nauki. Melanchton był jednym z czołowych autorów dzieła *Confessio Augustana*. Wyznanie to służyło już w XVI wieku jako most łączący Kościoły powstałe w następstwie reformacji, a w ostatnim czasie sprawdza się jako możliwa platforma porozumienia dla teologicznej jedności luteranów z Kościołem rzymskokatolickim. Już w latach 80-tych XX wieku dyskutowali nad tym czołowi teolodzy reprezentujący stronę katolicką i ewangelicką. Melanchthon miał też swój wkład do tekstu *Wittenberger Konkordie*, który zawiera kompromisowe formuły. Na zasługi Melanchtona dla jedności chrześcijan zwrócił uwagę m.in. bp Saier w 1997 roku z okazji 500 rocznicy urodzin Melanchtona.